

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 52

Freitag, 28. Dezember 2007

2007

## Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekun- dungsverfahren zur Auswahl eines Gastronomiebetreibers für die geplante Sommergastronomie im Hofgut Untermhaus Mohrenplatz 5, 07548 Gera



Die Stadt Gera führt zur Betreibung einer Sommergastronomie in den Remisen des Hofgutes Untermhaus ein Interessenbekundungsverfahren durch. Der Standort bietet ideale Voraussetzungen für die Durchführung einer Gastronomie und die Nutzung für verschiedene kulturelle Events der Stadt Gera sowie Aktivitäten von Künstlern zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Einwohner und Besucher der Stadt Gera.

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll ein erster Schritt zur Auswahl eines Betreibers für die Gastronomie im Hofgut Untermhaus erfolgen.

Auswahlrelevant sind die mit der Interessenbekundung eingereichten ersten Konzeptideen zur Gestaltung der Gastronomie, die Integration der angestrebten kulturellen Events und damit Vorschläge des Interessenten zur Betreiberlösung sowie Aussagen zur grundsätzlichen Risiko- und Ertragsverortung.

Weiter sind einschlägige und prüfbare Referenzen zur Leistungsfähigkeit des Interessenten sowie Aussagen zur Lehrausbildung und Tariftreue auswahlrelevant.

Der vollständige Text zum Interessenbekundungsverfahren kann im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) abgerufen werden oder im Eigenbetrieb „Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera“, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, abgefordert werden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen nach Voranmeldung Herr Burmeister, Zimmer 403, Telefon 0365 838 4526, E-Mail: [hausverwaltung-zggw@gera.de](mailto:hausverwaltung-zggw@gera.de), zur Verfügung.

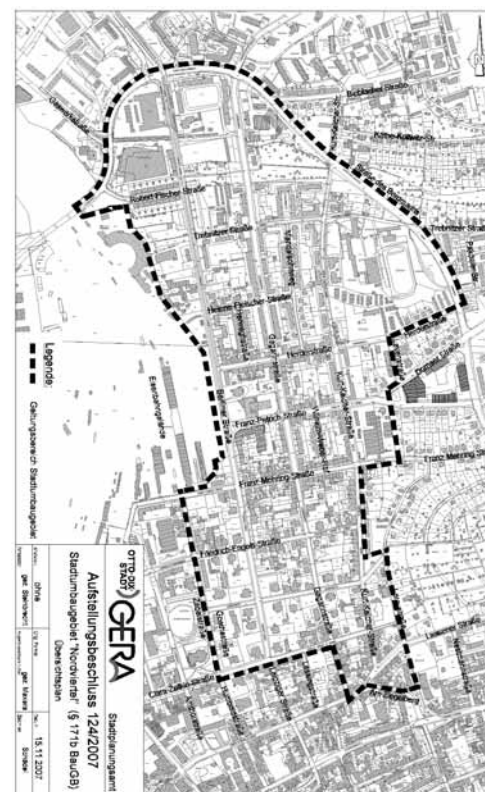
Werkleier  
Eigenbetrieb „Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera“

## Städtebauliches Entwicklungskonzept Nordviertel Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 01. November 2007 mit Beschluss Nr. 124/2007 die Aufstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Nordviertel zur Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich im Januar 2008 gemäß § 137 BauGB frühzeitig über die Hauptziele und das Verfahren zum städtebaulichen Entwicklungskonzept im Stadtplanungsamt, Reichsstraße 1b, Zi. 224 bei Frau Maxara (Tel. 0365 / 838 2708) während der Dienstzeiten oder ab 3. Januar 2008 im Bau-Service H35, Heinrichstraße 35, (Tel. 0365 / 838 1950), Montag bis Samstag 8 bis 20 Uhr, zu informieren.

Ramon Miller  
Dezernent für Bau und Umwelt



## Umlegungsausschuss der Stadt Gera

### Bekanntmachung

Der Beschluss zur vereinfachten Umlegung vom 12.11.2007, Verfahrensbezeichnung: „Dorferneuerung“, Gemarkung: Collis, ist am 15.12.2007 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Unanfechtbarkeit hiermit bekannt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss zur vereinfachten Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ding-

lichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile.

Die Geldleistungen sind fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, eingegangen ist.



Gera, 16. Dezember 2007

(Dietel, OVR)  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35 abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann zu den Sprechzeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Ordnungsamt, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt zu den Öffnungszeiten das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

<b>Herausgeber:</b>	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
<b>Redakteur:</b>	Referat Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: (0365) 838 11 33
<b>Druck:</b>	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
<b>Verlag:</b>	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die  
„ Öffentlichen Bekanntmachungen  
der Stadt Gera “.**